

Angepasste Regelung für die Benützung öffentlicher Anlagen

Die Betriebsverordnung für die Benützung öffentlicher Anlagen ist revidiert worden. Auf dem Steueramt gibt es personelle Veränderungen. Die Jahresstatistik 2018 spiegelt wichtige Bereiche der Gemeindeentwicklung.

Die Benützung der öffentlichen Anlagen wie Sporthallen, Sportanlagen, Aussenplätze, Räume und Säle durch Schulen, Vereine, Gruppen, Firmen und Organisationen ist in der Betriebsverordnung geregelt. Die Gebühren für ausserordentliche Belegungen sind in der Gebührenordnung aufgelistet.

Aufgrund neuer Gegebenheiten ist die Betriebsverordnung von der zuständigen Betriebskommission kürzlich überarbeitet und vom Gemeinderat als oberstem Aufsichts- und Verwaltungsorgan genehmigt worden. In der Gebührenordnung gibt es insofern Änderungen, als allfällige Zusatzkosten neu darin konkret aufgeführt sind, damit ein Gesuchsteller genau weiss, womit er zu rechnen hat. Spezielle Benützungsordnungen (Hausordnungen) sind für den Gemeindesaal Adler, die Aussensportanlage Moosmättli, die Sporthalle Moosmättli, das Oberstufen- und das Dorfschulhaus erstellt worden. Für die renovierte Dorfturnhalle ist ein neues Nutzungskonzept ausgearbeitet worden.

Die Räumlichkeiten im Gemeindesaal Adler stehen sowohl für kulturelle wie auch gesellschaftliche Aktivitäten zur Verfügung. Fasnachtsanlässe mit Guggenmusiken und ähnlich gelagerte Anlässe können nicht bewilligt werden. Ausserordentliche Belegungen bedürfen in jedem Fall der Bewilligung durch die Betriebskommission. Sie behandelt die eingehenden Gesuche und Anliegen gewissenhaft und fair.

Betriebsverordnung und Gebührenordnung sind auf der Homepage www.schuepfheim.ch/reservation abrufbar. Mit dem Reservationstool kann das gewünschte Lokal online reserviert werden.

Steueramt Schöpfheim-Flühli

Der bevorstehende Mutterschaftsurlaub von Theres Bucher-Hofstetter, Flühli, wird mit zwei befristeten Anstellungen überbrückt. Anita Engel aus Werthenstein und Cécile Stöckli-Müller aus Ettiswil übernehmen die Stellvertretung von Februar bis August in Teilpensen. Gemeinderat und Verwaltung heissen die beiden Steuerfachleute herzlich willkommen und freuen sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Theres Bucher-Hofstetter wünschen sie für die kommende Geburt viel Glück.

Sara Jordi-Gilli, Willisau, hat ihr 20-Prozent-Pensum auf Ende März 2019 gekündigt. Nach langjähriger Tätigkeit für die Gemeinden Schöpfheim und Flühli tritt sie eine neue Stelle in der näheren Umgebung ihres Wohnorts an. Sara Jordi-Gilli absolvierte von 1995 bis 1998 ihre KV-Lehre bei der Gemeinde Schöpfheim. Während 20 Jahren arbeitete die kompetente und pflichtbewusste Steuerfachfrau als Einschätzungsexpertin. Gemeinderat und Verwaltung danken ihr für ihr langjähriges Engagement und ihre Loyalität. Sie wünschen der sehr geschätzten Kollegin und ihrer Familie alles Gute für die Zukunft. Das Pensum von Sara Jordi-Gilli übernimmt die Mitarbeiterin Janine Birrer, Hindervormüli 10, die ihre Anstellung somit von 80 auf 100 Prozent erhöht.

Aus der Jahresstatistik 2018

Per 31. Dezember ist die Zahl der Wohnbevölkerung (ohne Wochen- und Kurzaufenthalter) um 0.8 Prozent auf 4220 (Vorjahr 4187) leicht angestiegen. Die Jahresstatistik verzeichnet 49 Geburten (39) und 42 Todesfälle (27). In der Gemeinde lebten Menschen aus 43 Nationen (43). 480 (496) Kinder besuchten die Volksschule.

Es wurden 66 (81) Baubewilligungen mit einer Bausumme von 27.6 (35.1) Millionen Franken erteilt. Das Total der veranlagten Steuern liegt mit Fr. 17'396'581.95 um 4 Prozent höher als im Vorjahr (Fr. 16'665'322.10). Weitere Zahlen sind der Jahresstatistik unter www.schuepfheim.ch/portrait/zahlen-fakten zu entnehmen.

Winterdienst

Bei Schneefall, Glatteis und schwierigen Strassenverhältnissen im Winter ist der Werkdienst der Gemeinde bemüht, schnellstmöglich zu handeln. Die Kapazitäten sind jedoch beschränkt, so dass ein sofortiger Winterdienst auf allen Strassenabschnitten und Plätzen nicht gleichzeitig möglich ist. Es wird um das nötige Verständnis gebeten.

Eingabe für Anerkennungspreis

Der Schöpfer Anerkennungspreis wird alljährlich zur Anerkennung und Förderung des Lebens und Schaffens in kulturellen, sozialen, sportlichen und weiteren Bereichen vergeben. Er ist mit 1000 Franken dotiert. Die Auszeichnung kann an Einwohnerinnen und Einwohner oder gemeinnützige Gruppen, Institutionen oder Vereine in der Gemeinde Schüpfheim sowie an auswärtige Personen, die in Schüpfheim wirken, verliehen werden. Für Eingaben zuhanden der Kommission Schöpfer Anerkennungspreis ist das offizielle Meldeformular zu verwenden. Es kann unter www.schuepfheim.ch/freizeit/kultur heruntergeladen und ausgedruckt oder bei den Zentralen Diensten bezogen werden. Die begründeten Vorschläge, gegebenenfalls mit Beilagen, müssen bis am 28. Februar 2019 beim Präsidenten Ruedi Emmenegger, Fruttegstrasse 4, 6170 Schüpfheim, eingereicht werden.

Abstimmungs-App «VoteInfo»

Die Zwischen- und Schlussergebnisse von kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen sind neuerdings über die App «VoteInfo» in Echtzeit verfügbar, und zwar an Abstimmungssonntagen ab 12 Uhr. Dies gilt erstmals für den eidgenössische Urnengang vom 10. Februar 2019. Im Vorfeld von Abstimmungen bietet die App auf dem Smartphone auch Erläuterungen zu allen nationalen und kantonalen Vorlagen. Das neue Angebot ist in Zusammenarbeit von Bund und Kantonen entstanden. Die Kosten für Betrieb und Unterhalt trägt der Bund. «VoteInfo» kann ab sofort im «App Store» und auf «Google play» kostenlos heruntergeladen werden.

Für sich und andere sorgen

Betreuende und pflegende Angehörige von erkrankten oder behinderten Menschen leisten einen Einsatz von unverzichtbarem und unbezahlbarem Wert. Als Zeichen der Wertschätzung laden die kantonalen Dienststellen «Gesundheit und Sport» sowie «Soziales und Gesellschaft» mit einigen Partnerorganisationen auf Donnerstagnachmittag, 14. Februar, zur Veranstaltung «Für sich und andere sorgen» ins Hotel Continental Park in Luzern ein. Der Anlass will in einem unterhaltsamen Rahmen den Austausch unter den betreuenden und pflegenden Angehörigen ermöglichen, informieren und das breite Angebot von Unterstützungs- und Entlastungsangeboten vorstellen. Die Anmelde-Details sind über www.disg.lu.ch/beratung abrufbar, Auskunft und Beratung erteilt Tel. 041 226 11 90.

Kulturbeiträge: Ausschreibungen

Die Ausschreibungen der kantonalen Kulturförderung für finanzielle Beiträge an Projekte in den Sparten Musik, Theater/Tanz und an spartenübergreifende Programme von Kulturveranstaltern ist angelaufen. Abgabetermin für die Dossiers zur Teilnahme an der selektiven Förderung im zweiten Halbjahr 2019 ist der 12. April. Alle Ausschreibungsunterlagen können über www.kultur.lu.ch heruntergeladen werden.

Definitiv eingeführt sind jetzt auch die regionalen Förderfonds als Massnahme zur Stärkung der Kultur auf der Landschaft. Die Kulturförderungskommission der Region Luzern West, zu der alle Entlebucher Gemeinden gehören, prüft die Gesuche dreimal jährlich und entscheidet abschliessend über die Vergabe der Mittel. Unterstützt werden Projekte mit einem klaren Bezug zur Region und mit professioneller Ausrichtung. Weitere Informationen und Angaben zur Gesuchseingabe sind unter www.regionwest.ch/marketing-fuer-den-laendlichen-raum/foerderfonds-kultur/ zu finden. Auskunft bei Fragen und Unklarheiten: E-Mail kulturfonds@regionwest.ch oder Tel. 041 490 02 80.

Parkieren beim Dorfschulhaus

Der Platz vor dem Dorfschulhaus steht ausserhalb der Schulzeiten weiterhin als Parkplatz zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die Fallschutzmatten bei den Spielgeräten nicht befahren werden dürfen, weil diese sonst beschädigt werden.

Skitag der Gemeindeverwaltung

Die Schalter der Gemeindeverwaltung bleiben am Freitag, 8. Februar 2019, wegen des Skitags den ganzen Tag geschlossen.

Amtliche Mitteilungen**Schüpfheim****Erteilte Baubewilligungen**

- Müller Kurt, Stadelmatt, für den Anbau eines unbeheizten Wintergartens;
- Riedweg Karin und Daniel, Hindervormüli 10, für den Umbau und die wärmetechnische Sanierung eines Wohnhauses, Halde 2.